



MIGRATION UND MITBESTIMMUNG IN BERLIN

Fragen und Antworten



Berliner Landeszentrale
für politische Bildung

BERLIN



Inhalt

1. Was ist Partizipation?
2. Warum ist Partizipation wichtig?
3. Woher kommen die Menschen in Berlin?
4. Welche Religionen haben die Berliner*innen?
5. Wie ist die Verwaltungsstruktur in Berlin?
6. Was ist das Abgeordnetenhaus?
7. Welche Fraktionen gibt es im Abgeordnetenhaus?
8. Was tun Fraktionen und ihre Sprecher*innen?
9. Was ist der Senat von Berlin?
10. Welche Senatsverwaltung ist für Menschen mit Migrationsgeschichte zuständig?
11. Wie sind die Bezirke organisiert?
12. Wie können Bürger*innendeputierte in der BVV mitarbeiten?
13. Welche Beteiligungsmöglichkeiten gibt es darüber hinaus in den Bezirken?
14. Welches Gesetz regelt Partizipation?
15. Welche Aufgaben hat die bzw. der Integrations- und Migrationsbeauftragte des Senats?
16. Welche Rolle spielt der Landesbeirat für Partizipation?
17. Welche Aufgabe hat der Beirat für Angelegenheiten von Roma* und Sinti*?

18. Wie ist Partizipation im Bezirk organisiert?
19. Ist Diskriminierung verboten?
20. Wie kann ich mit Diskriminierung umgehen?
21. Darf ich am Arbeitsplatz mitbestimmen?
22. Dürfen Menschen mit Migrationsgeschichte wählen?
23. Dürfen Menschen mit Migrationsgeschichte im Rahmen der direkten Demokratie mitentscheiden?
24. Kann ich mich ohne deutsche Staatsangehörigkeit in einer Partei engagieren?
25. Wo kann ich mich ohne deutsche Staatsangehörigkeit politisch beteiligen?
26. Was sind Bürger*innensprechstunden?
27. Beauftragte und Beiräte
28. Was machen parteinahe Stiftungen?
29. Welche Rolle spielen Vereine und Verbände?
30. Wie kann ich mich als Elternteil in Kindertageseinrichtungen einbringen?
31. Wie kann ich mich als Elternteil in der Schule einbringen?
32. Wie kann ich mich als Schüler*in einbringen?
33. Welche Möglichkeiten gibt es für die Teilhabe von Senior*innen?
34. Wo kann ich mich informieren, wie ich mich beteiligen kann?

1. Was ist Partizipation?

Der Begriff Partizipation (Teilhabe, Mitbestimmung) beschreibt das Einbeziehen von Menschen und Organisationen in Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse. Partizipation braucht einerseits die **Möglichkeit** zur Mitbestimmung: Zeiten, Orte, Instrumente und den aktiven Aufruf zum Mitmachen. Andererseits braucht Partizipation aber auch den **Wunsch**, sich mit den eigenen Interessen, dem eigenen Wissen und Können einzubringen. Wo Partizipation gelingt und „Betroffene“ zu Beteiligten werden, stärkt dies das Vertrauen in Gesellschaft, Politik und Institutionen.

Es gibt unterschiedlichste formelle Formen der Beteiligung in einer Gesellschaft (zum Beispiel Mitbestimmung in der Schule oder im Betrieb, Wahlen, Petitionen, verschiedene Formen der Bürger*innenbeteiligung im Bezirk, die Mitgliedschaft in einem Verein, in einer Gewerkschaft oder Partei). Es gibt auch Formen der Teilhabe, die nicht formalisiert sind (Mitwirkung in Bürger*inneninitiativen und sozialen Bewegungen, am öffentlichen Diskurs, an Demonstrationen oder Streiks). Was es bedeutet, sich an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen zu beteiligen, hängt einerseits von den Personen ab, die sich beteiligen wollen, andererseits von der Form der Beteiligung, die zur Verfügung steht. Beides kann sich durch gesellschaftlichen Wandel verändern.



2. Warum ist Partizipation wichtig?

Wie wir unser kleines und großes Umfeld gestalten wollen, wird entscheidend durch die Möglichkeit bestimmt, ob und wie wir mitbestimmen und -gestalten können. Diese Frage ist gerade in einer Stadt wie Berlin wichtig, in der viele Menschen nicht die deutsche und auch keine EU-Staatsangehörigkeit haben. Deswegen dürfen sie nicht an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen.

Partizipation ist ein entscheidender Faktor für das Gelingen eines vielfältigen Zusammenlebens in einer offenen Gesellschaft. Sie gestattet es, Probleme öffentlich zu machen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Nur durch Partizipation können eigene Interessen vertreten werden. Fehlt Teilhabe, werden Menschen ausgeschlossen und fühlen sich nicht akzeptiert bzw. nehmen politische und gesellschaftliche Entscheidungen als etwas Äußerliches wahr, das sie nicht betrifft. Partizipation ist nicht bloß ein Verfahren, es ist ein Menschenrecht.



3. Woher kommen die Menschen in Berlin?

In Berlin leben etwa 3,8 Millionen Menschen. Rund 770.000 Berliner*innen haben keinen deutschen Pass, ein Drittel von ihnen kommt aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU), etwa ein Drittel aus anderen europäischen Ländern. Die restlichen Menschen kommen vor allem aus asiatischen, afrikanischen und amerikanischen Staaten. Mehr als 540.000 Menschen haben zwar einen deutschen Pass, aber sie selbst oder mindestens ein Elternteil sind im Ausland geboren. Diese Menschen haben einen „Migrationshintergrund“ (so die offizielle Bezeichnung, wir verwenden hier den Begriff „Migrationsgeschichte“). Sie sind zu unterschiedlichen Zeiten und aus unterschiedlichen Gründen nach Berlin gekommen.

Es gibt aber auch Menschen, die keinen Migrationshintergrund haben und trotzdem Ausschlusserfahrungen machen, zum Beispiel Schwarze Deutsche, deutsche Sinti*zze und Rom*nja oder deutsche Jüdinnen*Juden. All diese Menschen erfahren Ausgrenzungen und Diskriminierungen aufgrund rassistischer und anderer Zuschreibungen – ein Drittel der Menschen in Berlin.

Das Statistische Informationssystem Berlin-Brandenburg bietet viele verschiedene Informationen zur Berliner Bevölkerung. Die Daten werden regelmäßig aktualisiert:

→ <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de>



4. Welche Religionen haben die Berliner*innen?

Auch in religiöser Hinsicht ist Berlin sehr vielfältig: Etwa 15 % sind Mitglied einer evangelischen Kirche, 10 % sind Mitglied der römisch-katholischen Kirche. Die Mitgliedschaft bei diesen beiden christlichen Religionsgemeinschaften wird staatlich erfasst. Bei den anderen Religionsgemeinschaften ist es schwer, die Zahl der Gläubigen zu bestimmen: Bis zu 8 % kommen aus sunnitisch- oder schiitisch-muslimischen bzw. alevitischen Traditionen, 0,3 % aus verschiedenen jüdischen Traditionen, ca. 2 % aus vielen anderen religiösen Traditionen, zum Beispiel orthodox-christlich, buddhistisch, hinduistisch, Bahai und anderen. Das bedeutet auch: Die große Mehrzahl der Berliner*innen gehört gar keiner Religionsgemeinschaft an.



5. Wie ist die Verwaltungsstruktur in Berlin?

Berlin ist eine Stadt und gleichzeitig eines von 16 Bundesländern in Deutschland. Das Grundgesetz - die deutsche Verfassung - und alle deutschen Gesetze gelten auch in Berlin. Alle Bundesländer müssen republikanisch, demokratisch, rechtsstaatlich und sozialstaatlich verfasst sein. Berlin hat aber auch eine eigene Verfassung und eigene Gesetze. Zum Beispiel kann Berlin allein über sein Bildungssystem, die Kultur, die Stadtplanung, die Wirtschaftsförderung, die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die Organisation der Landesverwaltung, den Landeshaushalt, aber auch über die Partizipation von Menschen mit Migrationsgeschichte entscheiden.

Alle Entscheidungen müssen so getroffen werden, wie die Landesverfassung es vorgibt. Berlin hat ein eigenes Parlament, das Abgeordnetenhaus von Berlin, und eine eigene Regierung: den Berliner Senat. Außerdem hat Berlin zwölf Bezirke. Dort gibt es die Bezirksverordnetenversammlungen, eine Art örtliches (kommunales) Parlament, und die „Bezirksregierung“, die Bezirksamt genannt wird. An der Spitze der Bezirksämter stehen die Bezirksbürgermeister*innen.



6. Was ist das Abgeordnetenhaus?

Das Abgeordnetenhaus von Berlin ist das Berliner Landesparlament. Es hat vor allem drei Aufgaben: Es bestimmt die Gesetze für das Land Berlin, insbesondere auch das Haushaltsgesetz, es wählt die*den Regierende*n Bürgermeister*in und es kontrolliert die Regierung.

Die Gesetze und politischen Entscheidungen werden meistens vorher in einem der Ausschüsse diskutiert und vorbereitet. Diese orientieren sich an den Zuständigkeiten der einzelnen Senatsverwaltungen, so auch der Ausschuss für Integration, Frauen und Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung, in dem relevante Fragen für Menschen mit Migrationsgeschichte diskutiert werden.

Das Abgeordnetenhaus wird alle fünf Jahre in allgemeiner, gleicher, freier, geheimer und direkter Wahl gewählt. Mitwählen dürfen nur deutsche Staatsangehörige, die älter als 18 Jahre sind und mindestens drei Monate in Berlin leben. Es gibt mindestens 130 Abgeordnete. 78 werden als Kandidat*innen direkt in einem Wahlkreis gewählt, der Rest über eine Landes- oder Bezirksliste. Die meisten Kandidat*innen werden von Parteien aufgestellt.



7. Welche Fraktionen gibt es im Abgeordnetenhaus?

Im Februar 2023 fanden die letzten Wahlen in Berlin statt. Seitdem vertreten 159 Abgeordnete die Berliner Bevölkerung im Abgeordnetenhaus von Berlin.

In der Regierung sind:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU): 28,2% (52 Abgeordnete)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD): 18,4% (34 Abgeordnete)

In der Opposition sind:

- Bündnis 90/Die Grünen: 18,4% (34 Abgeordnete)
- DIE LINKE: 12,2% (22 Abgeordnete)
- Alternative für Deutschland (AfD): 9,1% (17 Abgeordnete)



8. Was tun Fraktionen und ihre Sprecher*innen?

Abgeordnete können sich in Fraktionen zusammenschließen, um sich die Arbeit im Parlament aufzuteilen. Die Abgeordneten sind auch als Angehörige einer Fraktion nicht an Aufträge oder Weisungen gebunden, sie haben ein freies Mandat. Die Fraktionen bestimmen oft nach eigenen Schwerpunkten Sprecher*innen für einzelne Politikfelder, zum Beispiel Partizipation, Engagement, Flucht/Asyl, Antidiskriminierung. Darüber hinaus gibt es auch für viele andere Themen, die Menschen mit Migrationsgeschichte interessieren, Sprecher*innen, zum Beispiel für Bildung, Wohnen, Arbeit, Behinderung, Gleichstellung der Geschlechter, Senior*innen. Einen Überblick bieten die Internetseiten der Fraktionen:

CDU: → https://www.cdu-fraktion.berlin.de/Abgeordnete-A-Z_p_70.html

SPD: → <https://www.spdfraktion-berlin.de/abgeordnete>

Bündnis 90/Die Grünen: → <https://gruene-fraktion.berlin/abgeordnete>

DIE LINKE: → <https://www.linksfraktion.berlin/abgeordnete/alle-abgeordneten>

AfD: → <https://afd-fraktion.berlin/unsere-abgeordneten/>



9. Was ist der Senat von Berlin?

Der Senat ist die Regierung des Landes Berlin. Er besteht aus der*dem Regierenden Bürgermeister*in und bis zu zehn Senator*innen. 2023 wurde Kai Wegner im Abgeordnetenhaus zum Regierenden Bürgermeister gewählt. Als Regierender Bürgermeister ernannte er auch die zehn Senator*innen, die für die einzelnen Senatsverwaltungen zuständig sind. Sie entsprechen den „Ministerien“ in anderen Bundesländern. Informationen zu den einzelnen Ressorts und ihren Arbeitsfeldern finden sich auf den Webseiten der einzelnen Senatsverwaltungen:

→ <https://service.berlin.de/senatsverwaltungen>.



10. Welche Senatsverwaltung ist für Menschen mit Migrationsgeschichte zuständig?

Es gibt eine Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung. Die derzeitige Senatorin ist Cansel Kiziltepe. Jede Senatsverwaltung hat auch Staatssekretär*innen, die Amtschef*innen der einzelnen Verwaltungsteile sind. Für Integration, Antidiskriminierung und Vielfalt ist das Max Landero. Das Berliner Partizipationsgesetz (→ <https://www.berlin.de/lb/intmig/themen/partizipation-in-der-migrationsgesellschaft>) schreibt allerdings vor, dass das gesamte Land Berlin „die Belange von Personen mit Migrationsgeschichte im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung berücksichtigen“ soll. Das bedeutet, dass **alle** Senatsverwaltungen zuständig sind. Das Partizipationsgesetz von 2021 ist der Rahmen für die Förderung der Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte.



11. Wie sind die Bezirke organisiert?

Die zwölf Berliner Bezirke sind die untere Verwaltungseinheit in Berlin. Sie haben zwei Verwaltungsorgane: die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) und das Bezirksamt. Die 55 Verordneten der BVV werden alle fünf Jahre parallel zum Abgeordnetenhaus von Berlin gewählt. Deutsche und Staatsangehörige von Mitgliedsstaaten der EU dürfen an den Wahlen teilnehmen, wenn sie mindestens 16 Jahre alt sind und seit drei Monaten ihren Hauptwohnsitz im Bezirk haben. Die BVVen wählen das Bezirksamt.

Das Bezirksamt – die*der Bezirksbürgermeister*in und fünf Stadträt*innen – leitet die Verwaltung. Je nach der Zusammensetzung der Bevölkerung und nach der parteipolitischen Verteilung sind die Teilhabemöglichkeiten in den Bezirken unterschiedlich. Sowohl die Bezirksverordneten als auch die Stadträt*innen haben Sprechstunden, die Sie wahrnehmen können, um Ihre Anliegen vorzutragen.



12. Wie können Bürger*innen-deputierte in der BVV mitarbeiten?

Die BVV-Sitzungen sind meist öffentlich und können oft sogar live im Internet mitverfolgt werden. Fachpolitische Themen werden in Ausschüssen behandelt. An Ausschüssen nehmen auch sogenannte Bürger*innendeputierte teil.

Bürger*innendeputierte werden von den Fraktionen in BVVen für bestimmte Ausschüsse vorgeschlagen und von der BVV gewählt. Sie haben im Ausschuss wie auch in der BVV Rede-, Antrags- und Stimmrecht. Auch Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit bzw. keine Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der EU haben, können Bürger*innendeputierte werden.

Die Online-Auftritte der einzelnen BVVen finden Sie unter:
→ <https://www.berlin.de/politische-bildung/politikportal/politik-in-berlin/hauptverwaltung-und-bezirksverwaltung/bezirksverordnetenversammlungen>.



13. Welche Beteiligungsmöglichkeiten gibt es darüber hinaus in den Bezirken?

Demokratie wird jeden Tag auf bezirklicher Ebene, auf Landes- und auf Bundesebene gestaltet, von Menschen in Parlamenten, aber auch durch zivilgesellschaftliches Engagement. Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ist ein Beispiel, mit dem der Staat innovative Projekte und langfristiges Engagement auf allen drei Ebenen fördert, insbesondere aber konkret vor Ort. Es ist eine zentrale Säule der Demokratieförderung in den Bereichen: Demokratie fördern, Vielfalt gestalten, Extremismus vorbeugen.

Dieses Bundesprogramm unterstützt auch die lokalen Partnerschaften für Demokratie, die Konzepte zur Förderung von Demokratie und Vielfalt entwickeln und umsetzen. Hier kommen die Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung, aber auch zivilgesellschaftlich Aktive aus Initiativen und Vereinen zusammen, um gemeinsam Strategien zu entwickeln, die auf die konkrete Situation vor Ort passen.

Lokale Gegebenheiten und Problemlagen können oft im Rahmen niederschwelliger Projekte bearbeitet werden, zum Beispiel die Bekämpfung von Neonazismus und unterschiedlichen Formen von Rassismus, aber auch partizipative und empowernde Kinder- und Jugendprojekte.

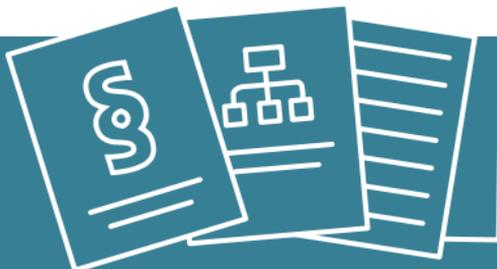
Hier finden Sie die Berliner Partnerschaften für Demokratie:
→ <https://www.demokratie-vielfalt-respekt.de/jugendbeteiligung/partnerschaften-fuer-demokratie/>.

Die bezirklichen Partizipationsbeauftragten können Sie zudem dabei unterstützen, andere Formen der konkreten Mitarbeit im Bezirk zu finden.



14. Welches Gesetz regelt Partizipation?

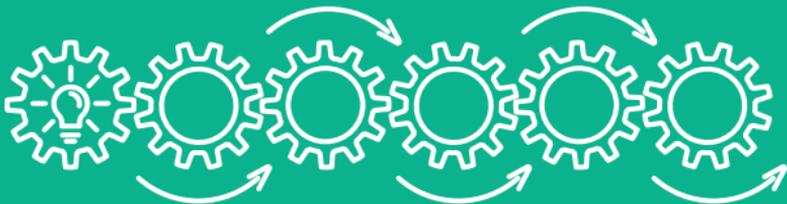
Seit Dezember 2010 regelt das Gesetz zur Partizipation in der Migrationsgesellschaft des Landes Berlin (PartMigG) die Partizipationsmöglichkeiten in Berlin. Die geltende Fassung ist im Jahr 2021 im Abgeordnetenhaus von Berlin beschlossen worden. Das Gesetz hat zum Ziel, „Integration“ als Aufgabe für alle zu definieren und die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte in allen Lebensbereichen zu fördern. Auf dieser Grundlage soll das Land Berlin in allen Bereichen die Belange von Menschen mit Migrationsgeschichte berücksichtigen, die migrationsgesellschaftliche Ausrichtung in seinem Verantwortungsbereich fördern und die entsprechenden Kompetenzen in der Verwaltung und in Betrieben, die dem Land Berlin gehören, stärken. Dazu zählt auch die Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Migrationsgeschichte im öffentlichen Dienst sowie die Sicherung und Weiterentwicklung von Partizipationsinstrumenten auf Landes- und Bezirksebene. Der Gesetzestext und alle Informationen zum Partizipationsgesetz finden sich auf der Internetseite: → <https://www.berlin.de/lb/intmig/themen/partizipation-in-der-migrationsgesellschaft>.



15. Welche Aufgaben hat die bzw. der Integrations- und Migrationsbeauftragte des Senats?

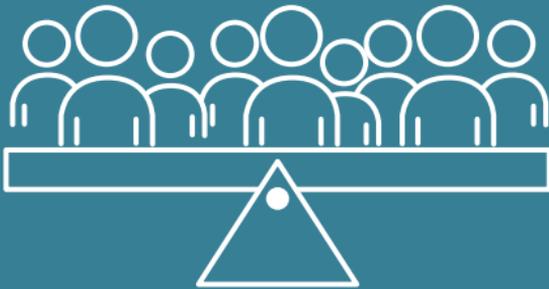
Seit 1981 gibt es in Berlin eine zuständige Stelle für das Querschnittsthema Partizipation von Menschen mit Migrationsgeschichte: die*den Beauftragte*n des Berliner Senats für Integration und Migration. Zurzeit ist dies Katarina Niewiedziat. Sie ist Ombudsperson für Menschen mit Migrationsgeschichte und unterstützt sie bei der Durchsetzung ihrer Rechte. Die Beauftragte soll außerdem Konzepte, Strategien und Maßnahmen entwickeln, die die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte fördern und strukturelle Benachteiligungen beheben (Partizipationsgesetz § 15).

Alle Aufgabenbereiche, Programme, Beratungsangebote sowie aktuelle Informationen finden sich auf der Website der Beauftragten: → <https://www.berlin.de/lb/intmig>.



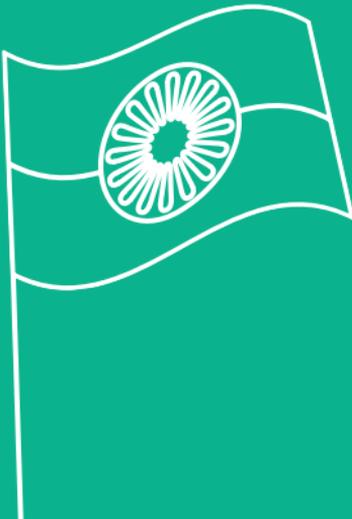
16. Welche Rolle spielt der Landesbeirat für Partizipation?

Der Landesbeirat für Partizipation (früher: für Integrations- und Migrationsfragen) existiert seit 2004. Er unterstützt und berät den Berliner Senat in allen Fragen der Migrations- und Partizipationspolitik. Vertreter*innen der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte erarbeiten in diesem Beirat Empfehlungen und Konzepte zu Vorhaben, Programmen und Maßnahmen des Senats, die die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte und den Abbau von strukturellen Benachteiligungen ermöglichen sollen. Informationen zu den Aufgaben, zur Wahl und Arbeitsweise des Beirats, der im Partizipationsgesetz festgeschrieben ist (§17), finden sich auf seiner Internetseite: → <https://www.berlin.de/lb/intmig/themen/partizipationsbeirat/>.



17. Welche Aufgabe hat der Beirat für Angelegenheiten von Roma* und Sinti*?

Berlin wird als erstes Bundesland einen Beirat für die Angelegenheiten von Roma* und Sinti* einrichten. Sechs gewählte Vertreter*innen beraten darin den Berliner Senat zu allen Fragen, die die Partizipation und die gleichberechtigte Teilhabe von eingewanderten Roma* und der deutschen Minderheit der Sinti* und Roma* betreffen. In § 18 des Partizipationsgesetzes heißt es: „Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben ist der Beirat bei Vorhaben, Maßnahmen, Strategien, Konzepten und Programmen, die die Belange der ethnischen Minderheit der Roma betreffen, frühzeitig zu beteiligen.“



18. Wie ist Partizipation im Bezirk organisiert?

Das Partizipationsgesetz schreibt für alle Bezirke vor, die Stelle von Partizipationsbeauftragten einzurichten (§ 16). Die Aufgaben ergeben sich entsprechend der Aufgaben der Senatsbeauftragten. Den Beauftragten in den Bezirken sind auch die Geschäftsstellen für die Bezirksbeiräte für Partizipation zugeordnet, die in jedem Bezirk eingerichtet wurden (§ 19). Sie beraten und unterstützen das Bezirksamt in allen Fragen der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte.



19. Ist Diskriminierung verboten?

Das Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz (→ <https://www.berlin.de/sen/lads/recht/ladg>) verbietet Diskriminierungen von Berliner*innen durch den Staat. Es erweitert damit das bundesweite Diskriminierungsverbot im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (→ <https://www.gesetze-im-internet.de/agg>), das Diskriminierung im privaten Bereich verbietet. Im Berliner Gesetz heißt es: „Kein Mensch darf im Rahmen öffentlich-rechtlichen Handelns auf Grund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen und antisemitischen Zuschreibung, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der Sprache, der sexuellen und geschlechtlichen Identität sowie des sozialen Status diskriminiert werden“ (§ 2 Landesantidiskriminierungsgesetz). Damit sind alle Verwaltungseinheiten des Landes Berlin, aber auch die Betriebe des Landes Berlin verpflichtet, an der tatsächlichen Herstellung und Durchsetzung von Chancengleichheit und an der Verhinderung und Beseitigung jeder Form von Diskriminierung mitzuwirken und eine Kultur der Wertschätzung von Vielfalt zu fördern.



20. Wie kann ich mit Diskriminierung umgehen?

Leider finden Diskriminierungen trotzdem täglich statt, in verschiedensten Bereichen der Gesellschaft und des Staates: ob in Schulen, auf dem Wohnungsmarkt, im Fitnessstudio, am Arbeitsplatz, in Behörden oder im öffentlichen Nahverkehr. Gerade Menschen, die eine oder mehrere Formen der Diskriminierung tagtäglich erleben, resignieren oft und ziehen sich aus der Gesellschaft zurück. Die Bekämpfung von Diskriminierungen kann deswegen als wichtige Voraussetzung für politische Beteiligung gesehen werden.

Die Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle → www.berlin.de/sen/lads) verfügt über eine Menge Material zu verschiedenen Formen der Diskriminierung. Zudem kann sie Ratsuchende an die Ombudsstelle und an Beratungsstellen vermitteln.

Jeder Bezirk hat eine eigene „Registerstelle“, bei der Diskriminierungen gemeldet werden können. Die Registerstellen sammeln die Meldungen und veröffentlichen im Internet eine Chronik. Einmal im Jahr werten sie die Diskriminierungsfälle aus, damit gemeinsam mit Politiker*innen, Verwaltung und politisch aktiven Initiativen Maßnahmen gegen Diskriminierungen und Ausgrenzungen entwickelt werden können. Ihre bezirkliche Registerstelle finden Sie hier:

→ <https://www.berliner-register.de/register>.



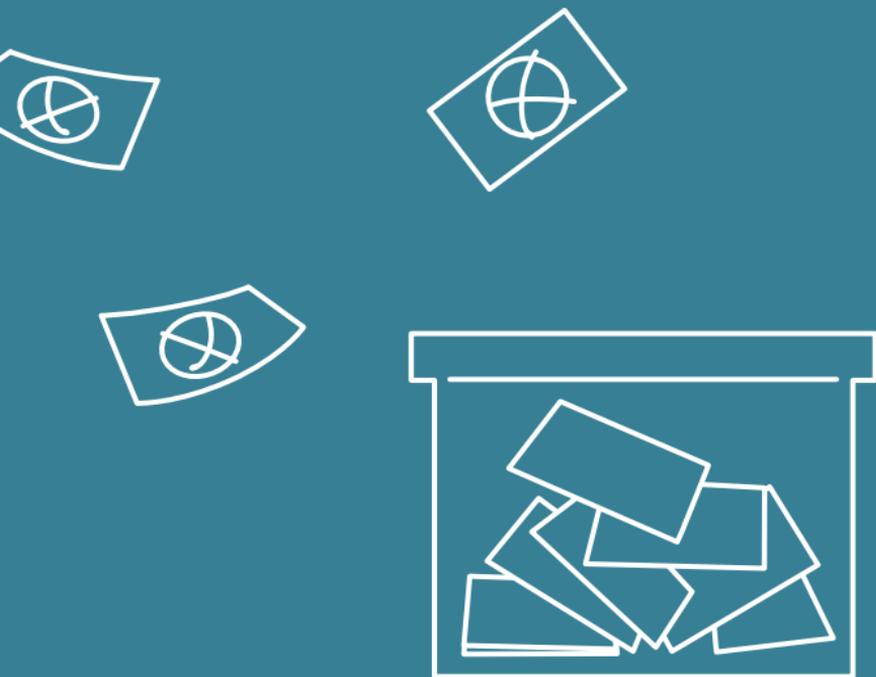
21. Darf ich am Arbeitsplatz mitbestimmen?

Betriebliche Mitbestimmung erfolgt meistens über einen Betriebsrat, der die Interessen der Beschäftigten gegenüber Arbeitgeber*innen vertritt. Beispielsweise kann ein Betriebsrat dabei mitreden, wie ein Arbeitsplatz und wie die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie gestaltet ist. Betriebsräte achten darauf, dass Tarifverträge eingehalten werden, sie schließen kollektive Vereinbarungen und oft kümmern sie sich auch darum, dass niemand im Betrieb diskriminiert wird. Unternehmen dürfen die Arbeit des Betriebsrats nicht beeinflussen oder verhindern. In Betrieben ohne Betriebsrat darf jederzeit eine erste Wahl durchgeführt werden, wenn dort mindestens fünf Personen über 18 länger als sechs Monate arbeiten – und wenn drei von ihnen kandidieren. Die gesetzlichen Grundlagen finden sich im Betriebsverfassungsgesetz: → <https://www.gesetze-im-internet.de/betrvg>. Darüber hinaus können alle Gewerkschaften Sie zur Gründung eines Betriebsrats beraten und in dem Prozess unterstützen.



22. Dürfen Menschen mit Migrationsgeschichte wählen?

Deutsche Staatsangehörige und Staatsangehörige von EU-Mitgliedsstaaten dürfen die BVV und das EU-Parlament (beides ab 16 Jahren) mitwählen. Auf Landesebene und auf Bundesebene dürfen in Deutschland und in Berlin nur Deutsche über 18 mitwählen. Menschen ohne deutsche bzw. EU-Staatsangehörigkeit sind von allen Wahlen ausgeschlossen.



23. Dürfen Menschen mit Migrationsgeschichte im Rahmen der direkten Demokratie mitentscheiden?

Die Regeln für das Wahlrecht gelten auch für die meisten Beteiligungsmöglichkeiten der „direkten Demokratie“. Diese ergänzen die repräsentative Demokratie mit Instrumenten wie Volksbegehren, Volks- und Bürger*innenentscheiden. Auch sie sind an die Staatsangehörigkeit gebunden.

Allerdings können **alle** Berliner*innen ab 16 Jahren das Abgeordnetenhaus durch eine „Volksinitiative“ dazu veranlassen, sich mit einem bestimmten Thema oder Vorschlag zu befassen. Notwendig hierfür sind 20.000 Unterschriften – hier zählen auch die Unterschriften von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Möglichkeiten, durch „Volksabstimmungen“ direkt auf das Abgeordnetenhaus einzuwirken. Dazu muss erst ein „Antrag auf Einleitung eines Volksbegehrens“ gestellt werden. Ist dieser Antrag erfolgreich (es zählen nur die Stimmen der Wahlberechtigten, also von deutschen Staatsangehörigen), kommt es zu einem „Volksbegehren“. Werden genug Unterschriften gesammelt, muss sich das Abgeordnetenhaus damit befassen. Wenn das Abgeordnetenhaus den Inhalt des Volksbegehrens ablehnt, findet als letzter Schritt ein „Volkentscheid“ statt.



Ein ähnliches Verfahren existiert auf der Ebene der Bezirke. Wenn ein Antrag (1. Schritt) auf Durchführung eines „Bürgerentscheids“ erfolgreich ist, findet erst ein „Bürgerbegehren“ (2. Schritt), dann der „Bürgerentscheid“ statt. In den Bezirken dürfen auch Staatsangehörige von EU-Ländern unterschreiben bzw. abstimmen.



24. Kann ich mich ohne deutsche Staatsangehörigkeit in einer Partei engagieren?

Politische Parteien haben einen großen Einfluss auf politische Entscheidungen in Bezirken, im Land Berlin und in der Bundespolitik. Für ein Engagement in einer Partei ist die Staatsangehörigkeit nicht wichtig. Oft kann man ohnehin auch ohne formale Mitgliedschaft mitarbeiten, über politische Themen diskutieren und Entscheidungsträger*innen kennenlernen. Die meisten Parteien haben Arbeitskreise zu Migration bzw. Antidiskriminierung, zum Thema Flucht oder gegen Rassismus und für Vielfalt. In Parteiversammlungen, die zur Bestimmung von Kandidat*innen für Wahlen dienen, dürfen nur Wahlberechtigte an Abstimmungen teilnehmen, also nur deutsche Staatsangehörige bzw. Staatsangehörige eines EU-Landes.



25. Wo kann ich mich ohne deutsche Staatsangehörigkeit politisch beteiligen?

Politik fängt nicht in der Bezirksverordnetenversammlung oder im Abgeordnetenhaus an. Alle Menschen haben Informations- und Bürger*innenrechte, die auch ohne deutsche Staatsangehörigkeit ausgeübt werden können. Dazu zählen Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Versammlungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und Informationsfreiheit. Diese Rechte können genutzt werden, um sich auszutauschen, Mitstreitende zu finden, gemeinsam bei Abgeordneten, Bezirksverordneten oder Bürger*innendeputierten nachzufragen oder Vorschläge einzubringen. Dasselbe gilt für Mitglieder von Beiräten, die ebenfalls Sprechstunden anbieten.

Viele andere Formen der Beteiligung stehen allen offen, zum Beispiel Demonstrationen, Spruchbänder vor Fenstern, Teilnahme an Diskussionsveranstaltungen, Kommentare in sozialen Medien, Engagement in Elternabenden oder in Unterkünften für Geflüchtete, in Gewerkschaften, in der Haus- oder Wohngemeinschaft, im Quartiersmanagement oder in Vereinen und Verbänden. Generell gilt, dass die Möglichkeiten sehr vielfältig sind und dass der Versuch oft zeigt, wie viel möglich ist. Dort, wo Sie keine geeignete Form finden, experimentieren Sie und schaffen Sie Ihr eigenes Instrument. Denn die eigene Initiative ist oft das wichtigste Instrument!



DEMO!

26. Was sind Bürger*innen-sprechstunden?

Bürger*innensprechstunden sind gute Gelegenheiten, mit Politiker*innen auf Bundes-, Landes- und Bezirksebene in Kontakt zu kommen und das eigene Anliegen zum Thema zu machen. Alle sind dort willkommen. Politiker*innen nutzen diese Sprechstunden, um mit Interessierten zu diskutieren und Vorschläge und Anregungen entgegenzunehmen. Bürger*innensprechstunden werden von den meisten Bundestagsabgeordneten, Berliner Abgeordneten und vielen Bezirksverordneten angeboten. Auch Bezirksbürgermeister*innen und Bezirksstadträt*innen bieten sie an.



27. Beauftragte und Beiräte

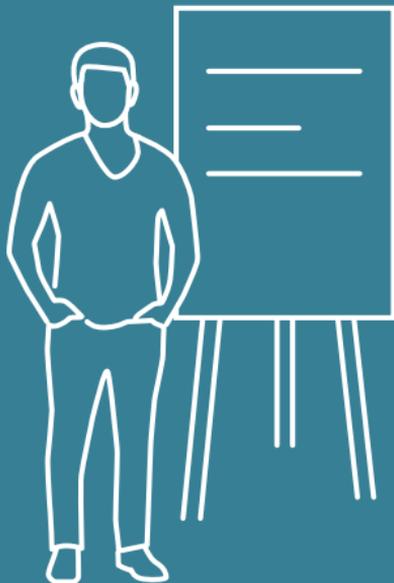
Es gibt auf Landesebene und auf der Ebene der Bezirke sehr viele Beiräte, die bestimmte Gruppen gegenüber dem Senat, dem Abgeordnetenhaus und dem Bezirksamt vertreten. Die Mitglieder dieser Beiräte beraten und unterstützen die Entscheidungsträger*innen als engagierte Berliner*innen. In der Regel haben sie als Mitglieder von Vereinen und Verbänden Erfahrungen und Fachwissen, z. B. zu den Themen Partizipation, Migration, Flucht/Asyl, Antidiskriminierung oder Engagement, mit dem sie Stellungnahmen schreiben oder Empfehlungen abgeben. Ähnliche Beiräte, Netzwerke und Arbeitsgruppen finden sich auch zu einzelnen Themen bzw. für einzelne Bevölkerungsgruppen (z. B. Sinti* und Roma*, Muslim*innen). Eine Übersicht findet sich beispielsweise hier → <https://www.berlin.de/politische-bildung/politikportal/berlin-mitgestalten/parlamentarische-demokratie/bezirkliche-beiraete/artikel.1026995.php>.

Darüber hinaus haben das Land Berlin und seine Bezirke Beauftragte, die eine Ombudsfunktion für bestimmte Gruppen (z. B. Menschen mit Migrationsgeschichte, Asylsuchende, Frauen, Menschen mit Behinderung) haben, und Kommissionen, die sich mit einzelnen Themen beschäftigen. Sie können die bezirklichen Partizipationsbeauftragten ansprechen, wenn Sie Informationen oder Beratung suchen, aber auch, wenn Sie politische Anliegen vortragen wollen. Eine Liste finden Sie hier: → <https://service.berlin.de/landesbeauftragte-landeskommissionen>.



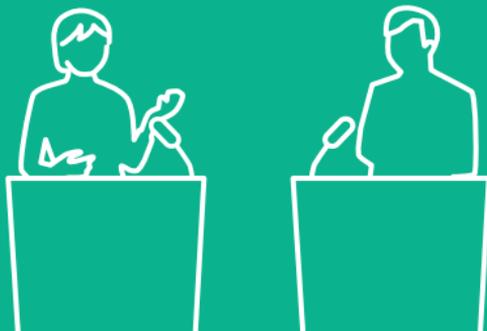
28. Was machen parteinahe Stiftungen?

Parteinahe Stiftungen bieten Workshops und Seminare, aber auch Diskussionsveranstaltungen und Publikationen zur politischen Bildung an. Bei einigen Stiftungen gibt es die Möglichkeit, selbst ehrenamtlich in Gesprächs- und Arbeitskreisen mitzuarbeiten. Migrations- und partizipationspolitische Themen sind bei vielen parteinahen Stiftungen ein Schwerpunktthema. Auf der Internetseite der Berliner Landeszentrale für politische Bildung finden Sie eine Übersicht der vom Land geförderten parteinahen Stiftungen und kommunalpolitischen Bildungswerke: → <https://www.berlin.de/politische-bildung/politikportal/traeger-politischer-bildung>.



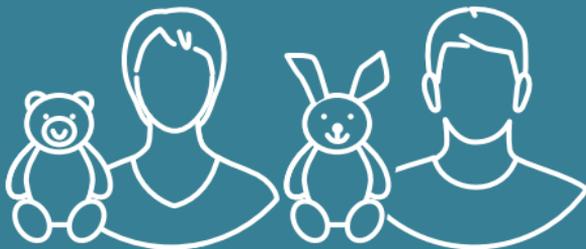
29. Welche Rolle spielen Vereine und Verbände?

In Deutschland gibt es rund 600.000 Vereine und Verbände, die unterschiedliche Ziele verfolgen: Sport, Kultur, Politik, Bildung oder Religion. Als Mitglied in einem Verein können Sie gemeinsam mit anderen Menschen Ihre Ziele verfolgen und Ihre Interessen vertreten. Die Partizipationshindernisse, gerade für Menschen mit Migrationsgeschichte, sind unbestreitbar – sie müssen abgebaut werden. Ohne die aktive, gleichberechtigte Teilhabe der Menschen, die in vielen Bereichen ausgegrenzt werden, kann dies aber nicht gehen. Deswegen kommt insbesondere den rund 18.000 Migrant*innen-Organisationen (MO) eine wichtige Rolle zu. Hier werden Erfahrungen ausgewertet und es wird Wissen weitergegeben. Hier erfolgt auch die kollektive Willensbildung, die angesichts struktureller Ausschlüsse sehr wichtig ist. MO bringen Probleme und Lösungsvorschläge in die öffentlichen Debatten ein, sie sprechen mit Politiker*innen, Medien und Wissenschaftler*innen, sie formulieren Positionen, die sonst gar nicht oder nur sehr unzureichend gehört werden. Viele Migrant*innen-Organisationen freuen sich, neue Mitstreiter*innen zu begrüßen.



30. Wie kann ich mich als Elternteil in Kindertageseinrichtungen einbringen?

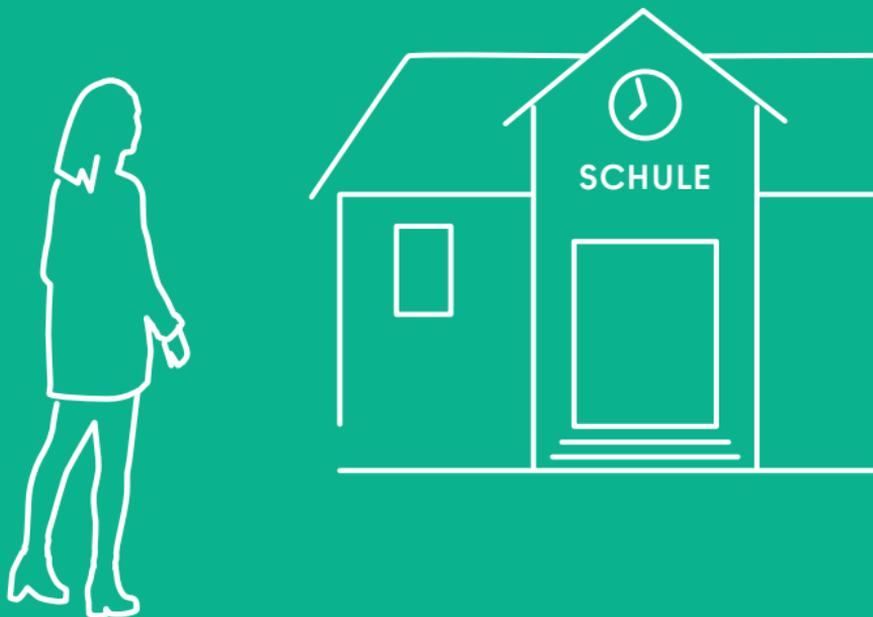
Eltern haben ein besonderes Recht auf die Pflege und Erziehung ihrer Kinder. Deswegen haben Kindertagesstätten und ähnliche Einrichtungen nur ein übertragenes Erziehungsrecht. Kindertageseinrichtungen haben – anders als Schulen – keinen eigenen Bildungsauftrag, deswegen „beauftragen“ Eltern Erzieher*innen – und sie haben ein Mitspracherecht. Im Sozialgesetzbuch VIII (§ 22a) heißt es: „Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen und wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.“ Sie können also die individuellen Ziele und Maßnahmen für Ihr Kind mitbestimmen, Sie können gegenüber Erzieher*innen Wünsche formulieren. Sie können aber auch Ihre Ideen für die pädagogische Konzeption der Kindertagesstätte einbringen, z. B. über einen Elternbeirat. Da verschiedene Eltern und Sorgeberechtigte unterschiedliche Vorstellungen zu Musikerziehung, Mehrsprachigkeit und anderen Themen haben können, sind manchmal langwierige „Verhandlungen“ notwendig. In manchen Einrichtungen gründen Eltern Fördervereine, um dem Kindergarten neue Finanzierungsquellen zu erschließen.



31. Wie kann ich mich als Elternteil in der Schule einbringen?

Die Mitbestimmung von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten an Schulen ist im Schulgesetz von Berlin verankert (→ <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften/>). Sie können in Elternabenden, aber auch als Elternvertreter*in, auf der Ebene der Schule, des Bezirks und des Landes Berlin an der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele an Schulen mitwirken.

Die Schulleitungen beziehen Elternvertreter*innen in Entscheidungen an Schulen ein, informieren sie über Entwicklungen oder binden sie in Konfliktsituationen in Lösungsmechanismen ein. Informationen zum Landeselternausschuss von Berlin finden Sie hier: → <https://leaberlin.de/aktuelles>.



32. Wie kann ich mich als Schüler*in einbringen?

Auch Schüler*innen können sich in den Schulalltag einbringen und die Bildungs- und Erziehungsziele mitbeeinflussen. In der Klasse, auf der Ebene der Schule, des Bezirks und des Landes Berlin nehmen Schüler*innenvertretungen die Interessen der Schüler*innen gegenüber der Schule und gegenüber Schulbehörden wahr.

Die Rechte und Aufgaben der Schüler*innenvertretung sind ebenfalls im Schulgesetz definiert (§§ 83-87). Informationen zur Arbeit des Landesschüler*innenausschusses finden sich hier: → <https://lsaberlin.de>.



33. Welche Möglichkeiten gibt es für die Teilhabe von Senior*innen?

Als erstes Bundesland hat Berlin ein „Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Senior*innen am gesellschaftlichen Leben“ erlassen. Es soll die Teilhabe von Senior*innen am sozialen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Leben fördern, aber auch die Beziehungen zwischen den Generationen verbessern. Menschen sollen in Würde und ohne Diskriminierung älter werden können. Neben der Landesseniorenvertretung gibt es bezirkliche Vertretungen sowie einen Beirat auf Landesebene.

Für die Bezirksvertretungen sind alle Senior*innen – also alle Menschen über 60 – wahlberechtigt, die zum Zeitpunkt der Wahlbenachrichtigung im Bezirk wohnen, also auch Nichtdeutsche. Die Vorsitzenden der Bezirksvertretungen kommen in der Landesseniorenvertretung zusammen. Gemeinsam mit Vertreter*innen von zwölf Senior*innenorganisationen und einer*einem Vertreter*in einer Organisation, die Senior*innen mit Migrationsgeschichte vertritt, bilden sie auch den Landesbeirat für Senior*innen.

Die Aufgaben und Rechte dieser Beiräte finden sich im Berliner Senior*innenmitwirkungsgesetz: → <https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/rechtsvorschriften/berlseng-573405.php>.



34. Wo kann ich mich informieren, wie ich mich beteiligen kann?

Wie ich mich beteiligen kann, hängt zunächst davon ab, zu welchem Thema und in welchem Umfang ich mich einbringen **möchte**. Neben den bisher genannten Möglichkeiten gibt es viele Wege, sich am gesellschaftlichen Informations- und Meinungsbildungsprozess zu beteiligen – vom ehrenamtlichen Engagement in Vereinen über die Diskussion mit Gleich- oder Andersdenkenden bis zum Besuch von Informationsveranstaltungen. Ein guter Anfang ist es, an Problemen oder Dingen, die Sie interessieren oder auch stören, nicht einfach vorbeizugehen, sondern aktiv zu werden. Es gibt viele Stellen, wo Sie sich informieren können, wer sich zu einem Thema schon engagiert – oder welche Initiativen es in Ihrem Bezirk oder berlinweit zu einem bestimmten Thema gibt. Eine wichtige Einrichtung der politischen Bildung ist in Berlin die Landeszentrale für politische Bildung (→ www.berlin.de/politische-bildung). Hier finden Sie einen guten Einstieg in das Thema Beteiligung, auch in Form von Seminaren und Publikationen.



IMPRESSUM

Herausgeberin:

Berliner Landeszentrale für politische Bildung
Hardenbergstraße 22-24
10623 Berlin
→ <https://www.berlin.de/politische-bildung>



Öffnungszeiten des Besuchsentrums:

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils 10-18 Uhr

Konzept:

Holger Förster, Anna Stahl-Czechowska, Julia Hasse

Redaktion:

Anigo Badiane, Holger Förster, Julia Hasse, Nyima Jadama, Fuat Şengül

Autoren:

Nikolaus Teichmüller (1. Auflage 2017)
Koray Yılmaz-Günay (veränderte und erweiterte 2. Auflage 2023)

Layout/Grafik:

Braun Grafikdesign

Diese Broschüre entstand in Zusammenarbeit mit dem
Verband für Interkulturelle Arbeit – Regionalverband Berlin/Brandenburg e.V.
Petersburger Straße 92
10247 Berlin
→ <https://www.via-in-berlin.de>

Auf der Website des Interkulturellen Kompetenznetzwerkes für Migrant*innen-organisationen Berlin IKMO → <https://ikmo-berlin.de/partizipation> findet sich die digitale Version dieser Broschüre, die Inhalte werden dort laufend aktualisiert.

Die Herausgeberin ist für den Inhalt aufgeführter externer Internetseiten nicht verantwortlich.

Stand: August 2023

